

werden, deren Jahresertrag auf 7 1/2 Millionen berechnet war. Das Budget für 1878 erfährt durch Befreiung oder Ermäßigung von weiteren fünf Abgaben eine Erleichterung von insgesamt 49 Millionen; im Jahre 1879 traten abermals drei Steuernachlässe in Höhe von 25 1/2 Millionen in Kraft, während vier andere im Betrage von 28 Millionen für das diesjährige Budget beschlossen wurden. Seit Anfang dieses Jahres sind wiederum zwei Abgaben aufgehoben worden, welche mit mehr als 4 Millionen in Rechnung treten. Die Gesamtsumme der seit dem 26. December 1876 durchgeführten Ermäßigungen beläuft sich auf 113,900,814 Francs, welche den französischen Steuerzahlern alljährlich zu Gute kommen.

Türkischen Berichten zufolge haben die arabischen Stämme Rehim, Arab, Solau und Benighera sich mit den Montekts in dem Bestreben, das ottomanische Joch abzuschütteln, vereinigt, und der Rußland geminnt an Boden.

Königliches Landgericht.
(Strafkammer II.)

Der in den fünfziger Jahren lebende Hochproductenbändler Johann Gottfried Vogel aus Oberfrankenheim, welcher in Reuschnöfeld ein Hochproductengeschäft betrieb, war der gewohnheitsmäßigen Heblerei angeklagt, eines Verbrechens, das nach §. 260 des R.-Str.-Ges.-Buches ausschließlich mit Fuchsbau und zwar bis zu zehn Jahren bestraft wird.

Der Angeklagte hatte in sechs verschiedenen Fällen von Kindern alte gebrauchte Kräfte gekauft und zwar unter Umständen, welche darauf schließen ließen, daß er um den unerbittlichen Erwerb derselben gewußt oder denselben habe vermuten müssen.

So brachte (die Handlungen datiren vom Herbst 1878 an) ein Junge, dessen Beschäftigung im Lumpensammeln bestand, einen alten kupfernen Fischkessel, den er in einem Hofe der Nicolaitraße erworben hatte, zu Vogel und erhielt dafür 1 A 75 A, in einem zweiten Falle kaufte dieser von einem Jungen ein Stück Eisenbahnschiene von 25 Kilogramm Gewicht und bezahlte dafür 1 A 90 A. Weiter brachte ein Kind einige Socken, eine Karaffenflecke, einen Spaten und eine Pferdebede, und alle diese Dinge hatten die jugendlichen Personen, die auch deshalb bereits bestraft worden, entwendet.

Die Verhandlung bot infolgedessen Schwierigkeiten dar, als der Angeklagte schwerhörig ist und der Herr Vorleser sich mit demselben mittelst eines Hörrohrs verständigen mußte. Vogel gab in keinem der Anklagepunkte eine strafbare Handlungsweise seinerseits zu, sondern versicherte, in allen Fällen die Verkäufer nach der Art des Erwerbes gefragt und ihnen auch einen Preis dafür gezahlt zu haben, welcher dem wirklichen Werthe der betreffenden Objecte entsprochen habe. Er habe die Angaben der Knaben, welche in der Regel dahin gelaute, daß sie die Sachen im Auftrage ihrer Angehörigen brachten oder gefunden oder geschenkt erhalten hätten u. für wahr gehalten. Auf Vorhalt, wie er sich mit den Verkäufern verständlich gemacht? erklärte Vogel, die Jungen hätten schon gewußt, daß er schwer höre, und ihm deshalb laut in das Ohr geschrien.

Die Angaben der zahlreichen Zeugen entbehrten in den meisten Fällen einer wirklichen Bestimmtheit oder Sicherheit und das Resultat der Verhandlung lief denn auch schließlich darauf hinaus, daß nur in einem Anklagepunkte das Verbrechen der Heblerei und zwar auch nur das der einfachen Heblerei als erwiesen erachtet, demgemäß aber Vogel zu zwei Tagen Gefängnis verurtheilt, im Uebrigen aber freigesprochen wurde.

Der Gerichtshof war aus den Herren Landgerichtsräthen Julguth von Bose (Vorpräsident), Sachs, Sieber, Reich und Hülfsrichter Prof. Dr. Bindig zusammengesetzt; die Anklage führte Herr Staatsanwalts-Assessor Bodwig, die Vertbeidigung Herr Rechtsanwalt Otto.

Strafkammer III.

Der bereits in den sechziger Jahren lebende Buchhandlungs-Markthändler Gottlob Weinoldt hatte am 26. Nov. v. J. von seinem Principal die Beweise erhalten, mit einer Baarfactura in die Russischen Handlung des Herrn Ruppel hier sich zu verfügen, und den Betrag einzukassiren. Weinoldt that wie ihm geheißen. Herr Ruppel bemerkte, er habe augenblicklich keine Zeit und Weinoldt möge wiederkommen, worauf dieser wieder antwortete, er habe keine Zeit und bitte sich deshalb die Baarfactura wieder aus. Dies hatte zur Folge, daß ihm Ruppel die Zeit wie; allein Weinoldt bestand darauf, daß die Factura ausgehändigt zu erhalten. Nunmehr folgte die Scene, welche in der Anklage folgendermaßen geschildert wurde. Ruppel habe Weinoldt angefaßt, die Treppe hinuntergeworfen und gesagt: „Nachen Sie, daß Sie fortkommen, Sie Sch...“

Weinoldt erwiderte: „Nun wenn ich einer bin, dann sind Sie auch einer“, sei Ruppel dem Alten nachgelaufen und zwar bis über die Straße und habe ihn hier noch mißhandelt, so daß Weinoldt ohnmächtig geworden sei, und unter Anderm eine Verletzung des Trommelfelles davongetragen habe.

Dieser Straffall lag vor einiger Zeit dem hiesigen Schöffengericht zur erstinstanzlichen Entscheidung vor und es wurde der Angeklagte Ruppel wegen Körperverletzung zu einhundert Mark Geldstrafe und fünfzig Mark Buße, sowie zu Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt.

Gegen dieses Urtheil legten beide Theile Berufung ein und so kam die Sache zur zweitinstanzlichen Entscheidung vor die dritte Strafkammer des hiesigen königl. Landgerichts. Der Verhandlung präsidirte Herr Kammer-Director Busch unter Assistent der Herren Landgerichtsrath Reich und Assessor Groß. Der Privatankläger war persönlich und mit seinem Rechtsbeistand Herrn Rechtsadvocaten Dr. erschienen, der Privatangeklagte durch Herrn Rechtsadvocaten Dr. Rehm vertreten. Aus dem erstinstanzlichen Referat des Herrn Landgerichtsrath Reich haben wir folgendes hervor. Der Privatangeklagte hatte der Sachdarstellung Weinoldt's in einigen Punkten widersprochen. Nach seiner Behauptung soll Weinoldt auf die Bemerkung, er möge etwas warten, sich ungebührlich benommen und geküßelt haben: „Wenn Sie kein Geld haben, da laufen Sie keine Pfuscher“, und nur als Derselbe beim Fortgehen eines Schimpfwortes sich bedient habe, sei ihm der Privatangeklagte in der Aufregung darüber nachgelaufen und habe ihm allerdings eine Ohrfeige gegeben. Der Privatankläger hatte sich zur Unterstützung seiner Behauptungen auf das Zeugniß des Herrn Friedensrichters bezogen, denn vor diesem habe Ruppel Das zugestanden, was die Anklage aufgeführt hat. Aus dem gleichfalls vorgetragenen ärzt-

lichen Gutachten ist die Stelle hervorzubeben, daß eine bestige Ohrfeige (sofern sie das Ohr eben mit berührt) eine Verletzung des Trommelfelles wohl zur Folge haben könne. Uebrigens war im Instanzbescheid wegen der wechselseitigen Verletzung (der weiter oben gedacht) gemäß §. 199 des R.-Str.-Ges.-Buches Freisprechung beider Theile erfolgt.

Nach geschlossenem Actenprotokoll wurde der Privatankläger nochmals kurz befragt. Derselbe wiederholte seine frühere Sachdarstellung und blieb insbesondere dabei, daß der Privatangeklagte sich nicht mit der einen Ohrfeige begnügt, sondern daß er ihn vielfach geschlagen und auch die Treppe hinabgeworfen habe. Die Verletzungen seien solche, daß er noch heute nicht frei von Kopfschmerz sei, während ihm früher Nichts gefehlt habe.

Ein vom Vertreter des Privatangeklagten gestellter Antrag auf Abkürzung eines gewissen Vertheid, der s. Z. im Ruppel'schen Comptoir gewesen und darüber Auskunft geben solle, ob sich Weinoldt ungebührlich benommen habe oder nicht, wurde durch Gerichtsbescheid abgelehnt, hierauf aber dem Vertreter des Privatanklägers das Wort zur Begründung der Berufung ertheilt. Die Ausführungen desselben gingen darauf hinaus, daß die erkannte Strafe und Buße angesichts der augenfälligen Abtheiligkeit der Mißhandlungen und der Schwere derselben eine zu geringe sei und dafür eine Erhöhung nach beiden Richtungen beantragt werde, während der Herr Vertreter des Privatangeklagten geltend zu machen suchte, daß sein Defensend thatsächlich unter dem Einflusse der Bereitwilligkeit, hervorgerufen durch Weinoldt's Verhalten, gehandelt habe. Er gab dem Gerichtshof zur Ermäßigung anheim, ob eine Ohrfeige als eine Körperverletzung im Sinne des einschlägigen Gesetzes-Paragrafen anzusehen sei. Weinoldt selbst nahm noch zu seiner Rechtfertigung darauf Bezug, daß der Privatangeklagte sich auch anderen Beuten gegenüber so benommen habe. Der Gerichtshof zog sich hierauf zur Beratung zurück.

Das Urtheil der Strafkammer erachtete die Körperverletzung als eine erhebliche und die erkannte Geldstrafe als eine angemessene, so daß es also bei den einhundert Mark Strafe verblieb, während die vom Schöffengericht erkannte Buße in Rücksicht auf die nicht unerhebliche Schwere der Verletzung auf einhundert Mark erhöht, dem Privatangeklagten auch die Verpflichtung zur Tragung der Kosten zweiter Instanz auferlegt wurde.

Bericht

über die Aerauen; im Hof für Obdachlos in der Zeit vom 19. Juni bis 26. Juni 1880.

Nacht vom	Berge	Kulge	Kurrid-
	broden	nommen	geworfen
19.-20. Juni	16	16	—
20.-21. "	22	21	1
21.-22. "	20	19	1
22.-23. "	35	35	—
23.-24. "	16	15	1
24.-26. "	20	20	—
25.-26. "	26	26	1
Zusammen	156	151	4

Telegraphische Depeschen.

Wien, 26. Juni. Bei der in dem hiesigen Reichstagswahlkreise gestern stattgehabten Erwahlung erhielten nach den bis jetzt vorliegenden Resultaten Prediger Negler in Berlin (Fortf.) 5618 und Oberpräsident Dr. Wickenbach 2103 Stimmen.

Karlsruhe, 26. Juni. Bei der gestern stattgehabten Stichwahl im 9. badischen Reichstagswahlbezirke (Pforzheim-Durlach-Etlingen-Gernsbach) wurde nach den bis jetzt vorliegenden Resultaten der Hotzhändler Klump in Gernsbach (national-lib.) mit 9611 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat, Oberbürgermeister Dr. Mühlhauer (cons.), erhielt 6054 Stimmen.

Wiesbaden, 26. Juni. Bei der heute hier stattgehabten Wahl des ersten Bürgermeisters ist der Oberbürgermeister Lang wiedergewählt worden.

Rom, 26. Juni. Das Individuum, welches gestern mit Steinen nach der Ministerbank warf, heißt Corrigliani und war vorgestern aus Viterbo eingetroffen. Nach dem ersten mit ihm angestellten Verhöre zu schließen, scheint es sich nicht um eine individuelle That zu handeln, da Corrigliani dem Richter erklärte, daß gestern Abend Enthüllungen machen zu wollen. Seine Antworten waren jedoch widersprechend. Man fand einige compromittirende Briefe und ein Messer bei ihm.

Rio de Janeiro, 26. Juni. Nach hier aus Buenos-Ayres eingegangenen Nachrichten ist daselbst zwischen den Nationaltruppen und den Provinzialtruppen ein Waffenstillstand mit kurzer Frist abgeschlossen worden und sind Friedensunterhandlungen im Gange.

H. G. Peine Nachf.,
31 Grimmaische Straße 31.

Gardinen eigener Fabrik.
Von meinen Fabriken empfehle eine schöne Waare
8/4 Zwirn in guter waschbarer Qualität, pro 22 Met. schon A 7,
10/4 Zwirn do. schon A 10,
Englisch Tall, vorzüglich in der Wasche, absehbare Fenster schon A 5,
Schweizer Gardinen, Mull mit Tallkaute in größter Auswahl zu jedem Preise.

H. G. Peine Nachf.,
31 Grimmaische Straße 31.

Sehr reichhaltige Auswahl aller Neuheiten von **Kragen u. Rüschen** von 8 Metern an Originalfabrikpreise. Ferner Jabots, Schleifen, Hüte, Iban, Hüte u. Hüter.
Pauline Gruner, Reichstr. 52.

Rüglige Prämien
für Kinderseife
in reicher Auswahl und zu billigen Preisen bei
O. Th. Winkler, Ritterstraße 41

Teppich- u. Decken-Lager
Bernhard Berend
jetzt nur **6 Katharinenstrasse 6.**
Eckgebäude am Böttchergässchen.

Aussergewöhnlich preiswerth
Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen,
Steppdecken, Schlafdecken, Reisedecken.
NB. Aeltere Muster u. Reste aller Artikel zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Herrn- u. Damenwäsche
Specialität:
Oberhemden

vom Lager und nach Masse unter Garantie des Sitzens von 4 A an bis zu den elegantesten Herren- u. Damen-Kragen in den neuesten Facons empfiehlt
Rudolph Lapprian,
Hainstrasse 31.

Tapeten und Rouleaux
in größter Auswahl zu billigen Preisen.
Carl Winkelmann,
Petersstraße 35, „Drei Wöfen“ Petersstraße 35.
NB. Aeltere Bestände u. Reste unter Fabrikpreisen.

Wachstuch-Fussteppiche
C. F. Knoch,
Wachstuchfabrik Markt 3, Sch's Hof.

Ausverkauf
des Warenlag. der Firma Carl Kantsch, Thomag. 7.
Portem., Cig.-Et., Briefe, Mappen, Album etc.
zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Ernst Fischer
1 Nicolaistr. 1, Grimma'sche Str.-Ecke
Bürsten-, Pinsel und Besenmanufaktur.

Elektrische Klingeln
sowie deren Anlagen fertigt und reparirt billigt
R. S. Meyer, Pfaffenburger Str. 4.
Blitzableiter, hebe Tageskalender unter Oscar Schöppe.

Specialität
in
Bienen Gerren-Zwiebeln und Stiefelstetten,
Pariser Gerren-Fremden-Schulen,
Amerikan. Turner-Schulen von Segeltuch mit Gummifäden hält empfohlen das

größte Wiener Schuhlager
von **Heinr. Peters,**
Grimmaische Str. 19, Café français gegenüber.

Blitzableiter
neuester, bewährtester u. billigster Construction
Kupferleitung
wissenschaftlich geprüft
empfehlen

Brüggemann & Lewus
Telegraphen-Van-Wahl u. Blitzableiter-Fabrik
11. Schützenstraße 11 Leipzig 11. Schützenstraße 11.

Aux Caves de France, Reichstr. 5,
Wohlhabend zur Einführung eines unterirdischen, reiner, ungeschwefelter französischer Weine. Neu: feines Frührot und Weidenrot, kalt oder warm, incl. Butter und Käse und 1/2 Liter Wein à 60 A. Nominirte Table d'hôte von 1/2-3 Uhr à 1.50 A. Courvet. Neue Menu: Griesfluppe, Pasteten à la reine, Grüne Bohnen mit Hammelfleisch, Boeuf à la mode, Compot. Salat. Butter und Käse.

Am 5. Sonntage nach Trinitatis wurden
angeboten:
Zismastische:

- 1) A. A. F. Dellas, Markthelfer hier, mit E. W. Käuber, Schleiers hier hinterl. Tochter.
- 2) E. R. Hängler, Schloffer hier, mit F. E. A. Köhler, Dachdeckers in Brandis Tochter.
- 3) J. G. Gummi, Handarbeiter hier, mit F. A. Herrmann, Gartenarbeiters in Rügen hinterl. Tochter.
- 4) F. H. Dutsch, Maurer hier, mit E. W. Elle, Handarbeiters in Martinrode in Thüringen Tochter.
- 5) E. J. Kraumbert, Markthelfer hier, mit A. E. W. Paterborn, Bahnarbeiters in Greußen Tochter.

Nicolaistriche:

- 1) J. H. Bernstein, Schuhmacher in Bollwardorf, mit W. R. Röhrling hier, Zimmermanns in Egeln bei Magdeburg Tochter.
- 2) E. A. Scholle, Kaufmann hier, mit A. A. Berger, Kaufmanns in Mühlstein hinterl. Tochter.
- 3) E. D. Gläsel, Distri bei der Kreisbauernschaft hier, mit H. A. Allner, Costenbotters hier Tochter.
- 4) G. F. Böhm, Bildbauer in Dresden, mit F. E. A. Bunge, Stadtkoch hier hinterl. Tochter.
- 5) E. W. F. Müller, Oberkellner hier, mit F. E. H. Klingner, Kürschnermeisters hier Tochter.
- 6) G. H. Nient, Gerichtsvollziehergehilfe hier, mit A. C. Griede, Gutmachers in Luda hinterl. Tochter.
- 7) F. Seydewitz, Buchstetter hier, mit W. F. Nimm, Maurers in Reudnitz hinterl. Tochter.
- 8) R. D. Oberland, Schloffer hier, mit E. Engelmann, Zimmermanns in Hirschendorf Tochter.

Matthäistriche:

- 1) F. W. Dönitz, Handarbeiter hier, mit F. E. Geusch, Maurers hier Tochter.
- 2) F. W. Rudies, Schankwirth hier, mit R. A. Schwarzlopf, Webermeisters in Schöna Tochter.
- 3) A. R. Wosmit, Schneider hier, mit R. S. W. Meyer, Steinsefers in Ebnern hinterl. Tochter.
- 4) E. E. Kindeisen, Stdt. Feuerwehmann hier, mit J. E. Schneider, Glasermeisters in Arnstadt hinterl. Tochter.
- 5) F. E. H. Busch, Kaufmann hier, mit W. E. Ridel, Fleischermeisters hier hinterl. Tochter.
- 6) J. H. Reinhold, Kaufmann hier, mit E. W. E. Kunzsch, Sattlermeisters und Privatmanns hier Tochter.
- 7) J. Schäfer, Schloffer hier, mit E. E. Meyer, Arbeiters in Döberleben hinterl. Tochter.
- 8) E. E. F. Kellner, Telegraphenbeamter bei der Thüringer Eisenbahn hier, mit E. E. Hofmann hier.

Petersstriche:

- 1) F. H. Reinert, Constr. Lehrer an der I. Bezirksschule hier, mit J. E. Hartmann-Schneider, des verstorbenen Bauherrn J. G. Hartmann zu Bodelwitz bei Leisnig hinterl. Tochter und des hier verstorbenen Privatmanns Herrn Tobias Schneider Adeptinotcher.
- 2) F. A. Birtel, Feldwebel der 8. Comp. des Igl. sächs. 2. Grenadier-Regim. Nr. 101 in Dresden, mit R. H. Schneider, Assistentens des königl. Hauptkassiers hier hinterl. Tochter.
- 3) E. R. Vogelein, Graveur hier, mit R. H. Haase, Schuhmachermeisters hier hinterl. Tochter.
- 4) G. H. Börsig, Schmied hier, mit H. A. Klinge, Zengarbeiters zu Auenhain bei Eilenburg hinterl. Tochter.
- 5) H. Waechmann, Handarbeiter hier, mit W. E. Kühn, Aufwärters hier hinterl. Tochter.
- 6) C. Sonntag, Schneider hier, mit A. L. D. vom Schwenke geb. Schwenke hier.
- 7) E. G. Reuffer, Fleischer hier, mit A. A. E. Worch, Wäschmeisters in Berlin Tochter.
- 8) E. Breiting, Steinbruder hier, mit R. E. W. Burdardt, Handarbeiters zu Torgau hinterl. Tochter.

Tageskalender.

Kaiserliche Telegraphen-Anstalten.

- 1. R. Telegraphenam 1: Kleine Fleischergasse 8.
- 2. R. Boham 1 (Kugelschlag).
- 3. R. Boham 2 (Kugelschlag).
- 4. R. Boham 3 (Kugelschlag).
- 5. R. Boham 4 (Kugelschlag).
- 6. R. Boham 5 (Kugelschlag).
- 7. R. Boham 6 (Kugelschlag).
- 8. R. Boham 7 (Kugelschlag).
- 9. R. Boham 8 (Kugelschlag).

Öffentliche Bibliotheken:

- Universitätsbibliothek 11-1 Uhr.
- Stadtbibliothek 3-5 Uhr.
- Börsenbibliothek II. (L. Bürgerstraße) 7-9 Uhr.
- Öffentliche Centralbibliothek (Comeniusstr.) Sidenstrasse 81, geöffnet Mittwochs u. Sonntags von 2-4 Uhr.

Versteigerungen:

- Am 29. Septbr. bis 4. Octbr. 1879 veräußern die Herren, deren spätere Einlösung oder Proclamation nur unter der Mitwirkung der Auktiongebühren stattfinden kann. Stadt-Streuer-Ginnahme. Expeditionzeit: Vorm. 8-12 Uhr. Nachm. 3-4 Uhr.
- Herberge für Dienstmädchen, Roggardenstraße 19, 50 A für Roth und Nachquartier.
- Herberge zur Ordnung, Ulrichstraße Nr. 78, Nachquartier 25 A. Mittags 35 A.
- Dahleim für Arbeiterinnen, Brauerei 7, wöchentlich 1 A für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück. Stadtbath im alten Jacobshospital, an den Wochenenden von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertagen von früh 6 bis Abends 1 Uhr geöffnet. Neues Theater. Beschäftigung desselben Nachmittags von 2-4 Uhr. An melden beim Theater-Director. Städtisches Museum, geöffnet von 12-4 Uhr gegen Eintrittsgeld von 60 A.
- Bei Bechte's Kunst-Werkzeug, Markt Nr. 10, Kaufhalle, 9-5 Uhr.

Feuermeldestellen.

- Centralstation: Rathhaus-Durchgang (Rathhaus) Polizeiwache (Rathhaus).
- 1. Feuerwache Rathhaus (vis à vis Börse).
- 2. Magazinsstr. Nr. 1.
- 3. Fleischerei Nr. 8.
- 4. Altes Johannisbrot.
- 5. Schillerstraße 18 (L. Bürgerstraße).
- 6. Leisnig.
- 7. Bismarckstr. Nr. 2.